

**Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zum Sonderbericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen nach § 99 LHO über die wirtschaftliche und finanzielle Lage Radio Bremens vom 6. März 2013****I. Bericht**

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23. August 2013 mit dem Sonderbericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen nach § 99 LHO über die wirtschaftliche und finanzielle Lage Radio Bremens vom 6. März 2013 befasst. Die Ergebnisse dieser Beratungen und die Bemerkungen des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses sind nachfolgend aufgeführt.

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung Radio Bremens in den Geschäftsjahren 2007 bis 2011 geprüft. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass aufgrund der seit Jahren bestehenden Unterfinanzierung von Radio Bremen erhebliche Betriebsverluste entstanden sind, die nur teilweise durch Sonderentwicklungen ausgeglichen werden konnten. Die Eigenkapitalquote ist im Promillebereich angekommen. Die andauernde Liquiditätsunterdeckung stellt nach Auffassung des Rechnungshofs die Existenz der kleinsten öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalt infrage.

Die derzeitige Regelung zur Verteilung des Beitragsaufkommens in der ARD nach dem regionalen Gebührenaufkommen in Verbindung mit dem seit 2006 abgesenkten Finanzausgleich innerhalb der ARD kann eine aufgabengerechte und ausreichende Finanzierung von Radio Bremen nicht sicherstellen. Die Kooperationen anderer Landesrundfunkanstalten mit Radio Bremen sind hilfreich, stoßen aber an Grenzen der selbstständigen Aufgabenwahrnehmung und der Sichtbarkeit Radio Bremens innerhalb der ARD.

Trotz überdurchschnittlicher Einsparungen und Eigenanstrengungen hat sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Anstalt nicht wesentlich gebessert. Weitere Ausgabenkürzungen hätten negative Auswirkungen auf das Programm. Die Umstellung der Rundfunkfinanzierung auf das Beitragsmodell seit Januar 2013 wird nach Auffassung des Rechnungshofs die grundsätzliche Lage der Anstalt nicht ändern.

Die finanziellen Engpässe überbrückt Radio Bremen derzeit nur temporär. Der Rechnungshof hält die derzeit praktizierte Nutzung von Betriebsmittelkrediten durch die Anstalt grundsätzlich für rechtlich nicht zulässig, da es für eine solche Kreditaufnahme keine gesetzliche Ermächtigung gebe.

Andere ARD-Anstalten gewähren Radio Bremen in den Jahren 2013 und 2014 Überbrückungskredite von je 4,4 Mio. €, zur Überbrückung der wegen des neuen Beitragsmodells aufgeschobenen Beitragsneuregelung. Dieser Kredit löse nach Auffassung des Rechnungshofs die Probleme nicht und zeige vor allem, dass die Verteilung der Mittel innerhalb der ARD nicht bedarfsgerecht sei. Auch seien diese Kredite rechtlich problematisch.

Der Rechnungshof hat die Situation des Deckungsstockvermögens für die Alterssicherung der Beschäftigten untersucht. Dieses Vermögen hat lediglich einen Deckungsgrad von unter 70 % aufgewiesen. In dieser Lücke liege für Radio Bremen ein erhebliches finanzielles Risiko. Die Übernahme der Immobilie im Tausch gegen Wertpapiere und insgesamt die 2011 verabschiedeten Richtlinien zur Bewirtschaftung des Deckungsstockvermögens hätten die Risiken erhöht und berücksichtigen die Sicherheitserfordernisse nach Auffassung des Rech-

nungshofs nicht. Die Anlagestrategie müsse auf ein absolut geringes Risiko ausgerichtet sein.

Schließlich weist der Rechnungshof darauf hin, dass eine drohende Zahlungsunfähigkeit Radio Bremens aufgrund der Gewährträgerhaftung ein Risiko für das Land Bremen darstelle.

Der Rechnungshof kommt letztlich zu der Schlussfolgerung, dass eine nachhaltige Besserung der finanziellen Situation Radio Bremens nur durch eine veränderte Verteilung des Beitragsaufkommens innerhalb der ARD zu erreichen sei. Die Mittel seien so aufzuteilen, dass der anerkannte Finanzbedarf jeder Landesrundfunkanstalt zur Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben gedeckt wird, wie dies von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) wiederholt angemahnt worden ist.

Radio Bremen stimmt der grundsätzlichen Einschätzung des Rechnungshofs über die unzureichende finanzielle Ausstattung des Senders auf Grundlage der derzeitigen Verfahren zu. Bei den Betriebsmittelkrediten handele es sich um einen klassischen Kontokorrent-Kredit zum Ausgleich unregelmäßiger Ausgaben und Einnahmen. Der Verwaltungsrat habe inzwischen noch einmal die Auflage bekräftigt, diesen Kredit jeweils zum Jahresende auf null zurückzuführen, sodass es nicht zum Aufbau von Schulden kommen könne.

Radio Bremen teilt die rechtlichen Bedenken gegen die Kredite anderer ARD-Anstalten nicht, da sich hierdurch Soll und Haben innerhalb der ARD ausgleichen würden und sich daher die Anmeldungen der ARD bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) insgesamt nicht aufgrund von aufgenommenen Schulden erhöhen können.

Hinsichtlich der Situation des Deckungsstockvermögens weist Radio Bremen darauf hin, dass die ARD sich zwischenzeitlich bereit erklärt habe, den Deckungsstock wie bei allen Sendern bis 2016 auf 100 % aufzustocken (ohne Berücksichtigung der Veränderungen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz). Für die Bewirtschaftung dieses Vermögens habe der Verwaltungsrat im Mai des Jahres eine neue Anlagerichtlinie beschlossen, die weiterhin Flexibilität ermögliche, aber insgesamt deutlich „konservativer“ sei.

Die Senatskanzlei weist in Übereinstimmung mit Radio Bremen darauf hin, dass das Risiko einer Gewährträgerhaftung des Landes Bremen gegenwärtig nicht bestehe und dass es bei einer theoretisch denkbaren Zuspitzung zunächst in der Verantwortung von Radio Bremen und der Gemeinschaft der Landesrundfunkanstalten liege, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Entscheidend sei gegenwärtig die Reform der Finanzierungsregeln innerhalb der ARD, damit die Finanzmittel bei Radio Bremen ankommen, die der Sender zur Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlich definierten Aufgabe benötigt.

Die Senatskanzlei weist darauf hin, dass die Ministerpräsidentenkonferenz die ARD aufgefordert hat, mit Wirkung zum 1. Januar 2015 eine dauerhafte Lösung zur Finanzierung vorzuschlagen.

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Sonderbericht des Rechnungshofs zur Kenntnis.

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass Radio Bremen auf die Kritik mit Klarstellungen und Veränderungen reagiert hat. Er bittet Radio Bremen, ihm und dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit bis zum 30. Juni 2014 über die Umsetzung zu berichten.

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt nachdrücklich die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs, „dass alle Landesrundfunkanstalten unabhängig von ihrer Größe eine auskömmliche Finanzierung erhalten“ müssen.

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss bittet Radio Bremen und den Senat, entsprechend tätig zu werden und ihm und dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit bis zum 30. Juni 2014 über die Ergebnisse zu berichten.

Die Beschlüsse des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses wurden einstimmig gefasst.

## **II. Antrag**

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Bemerkungen im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses beizutreten.

Dr. Hermann Kuhn  
(Vorsitzender)